

Heidelberg, den .06.2010

An das
Technische Bürgeramt
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Einwendung, Anregung im Rahmen der Offenlegung des Lärmaktionsplanes Heidelberg 2009.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner der -Strasse in Heidelberg-Rohrbach habe ich folgende Kritik an dem vorliegenden Lärmaktionsplan.

1. Die Einteilung der von Lärm betroffenen Personen in Priorität 1 erfolgt in dem vorliegenden Plan nicht ausschließlich nach der Lärmbelastung, sondern auch danach ob die betreffende Straße eine klassifizierte Straße ist, ob die OEG an dem betreffenden Abschnitt fährt oder ob eine bestimmte Verkehrsstärke erreicht ist. Diese Kriterien sind willkürlich und nicht sachgerecht. Sie führen zu einer ungleichen Verteilung der als Priorität 1 anerkannten Bereiche in der Stadt, obwohl die Lärmbelastung in anderen Bereichen teilweise höher ist. Hierdurch bezahlen BürgerInnen in Bereichen mit hoher Lärmbelastung die umfangreichere Kartierung mit, aber nur die BürgerInnen, welche letztlich als Priorität 1 anerkannt werden haben einen Vorteil daraus. Auch andere Städte die freiwillig umfangreicher kartiert haben (Freiburg, Ulm etc.) verzichten auf die Einschränkung auf klassifizierte Straßen.

Ich fordere die Stadtverwaltung auf die Kriterien ausschließlich an der Lärmbelastung zu orientieren und bei der Einstufung der Priorität 1 auf die Beschränkung auf klassifizierte Straßen bzw. Strecken auf denen die OEG fährt zu verzichten.

2. Die Berechnung der Lärmwerte wurde mit Verkehrsstärken aus dem Jahr 2009 durchgeführt. In diesem Jahr wurde aber auch 'Rohrbach Markt umgebaut. Dadurch ergeben sich in manchen Bereichen niedrigere Lärmwerte als bei Verkehrsstärken wie diese normalerweise ohne diese Beeinträchtigung auftreten.
Ich fordere die Stadtverwaltung auf, bei der Berechnung der Lärmwerte auf Verkehrsstärken zurückzugreifen, die nicht vom Umbau Rohrbach Markt beeinflusst sind.
3. In dem Bereich Rohrbach Markt bis Sickingenstr. (entlang der Römerstr) wurde bei der Berechnung der Verkehrsstärke von einer um 150 KFZ unter der von der Stadt

vorgegebenen Verkehrsstärke von 16400 KFZ/Tag ausgegangen (siehe Punkt 2). Dies geht davon aus, dass die B3 ab Rohrbach Markt in nördliche Richtung über die Karlsruherstr. geführt wird und in südliche Richtung über die Römerstr. Die gesamte Verkehrsstärke von 32500 KFZ/Tag wurde somit geteilt, so dass die Verkehrsstärke in eine Richtung nur noch 16250 beträgt, also 150 KFZ unter der für Priorität 1 vorgesehenen 16400 KFZ/Tag. Diese Annahme ist willkürlich, da einerseits die Verkehrsströme in nördliche und südliche Richtung unterschiedlich sind und andererseits die B3 in nördliche Richtung über eine Tempo 20 Zone führt, und somit der Hauptverkehr der B3 über die Römerstr. geführt wird. Der Bereich auf der B3 von Am Rohrbach bis Sickingenstr. taucht derzeit in dem Aktionsplan gar nicht auf. Hier ist auch Priorität 1 anzuwenden.

Ich fordere die Stadtverwaltung auf, den Bereich Rohrbach Markt bis Sickingenstr. als Priorität 1 anzuerkennen, da hier die Lärmwerte nach den Berechnungen der Stadt über den Auslösewerten liegen und die Berücksichtigung von nur 16250 KFZ/Tag in diesem Bereich ein Rechenrick darstellt.

4. Entlang der B3 zwischen Ortenauerstr. und Freiburgerstr. war in der ursprünglichen Fassung der Lärmkarten eine Lärmwand berücksichtigt, welche nicht vorhanden ist. Des weiteren war in diesem Bereich bei den Berechnungen von einem falschen Fahrbahnbelag ausgegangen und nur eine Lärmspur berücksichtigt, obwohl nach der Berechnungsvorschrift VBUS bei einer vierspurigen Straße 2 Lärmspuren berücksichtigt werden müssten. Zwar wurde eine Neuberechnung ohne Lärmwand und mit Berücksichtigung des richtigen Fahrbahnbelages durchgeführt, allerdings nur für den Nachtwert (Ln). Dieser aber berücksichtigt nur 2000 von den ca. 38000 KFZ/Tag. Außerdem ist nur eine Gebäudelärmkarte verfügbar. Die Einteilung in Prioritäten wurde aber mit Rasterlärmkarten durchgeführt (Diese haben bis zu 2-3 dB höhere Lärmwerte). Auch wurde die Neuberechnung nicht korrekt wie bei VBUS vorgesehen mit 2 Lärmspuren durchgeführt.

Ich fordere die Stadtverwaltung auf die Rasterlärmkarten (Lden und Ln) in dem Bereich von Ortenauerstr. bis Freiburgerstr. korrekt nach VBUS mit Verkehrszahlen die nicht vom Umbau Rohrbach Markt stammen neu zu berechnen und die Prioritäten neu festzulegen.

5. Der Fahrbahnbelag südlich der Ortenauerstr. (bis Schleifweg) ist ein sehr rauer Betonbelag. Zwar wurde in der (unvollständigen) Nachberechnung ein Zuschlag von 2 dB gegeben, dieser Zuschlag geht aber von einem neuen Belag aus. Da der Fahrbahnbelag **mehr als 50 Jahre alt** und teilweise sehr schadhaft ist, ist von einem wesentlich höheren Lärm auszugehen, der in der Berechnung nicht berücksichtigt werden kann.

Ich fordere die Stadtverwaltung auf, Straßen mit Fahrbahnoberflächen, die seit mehr als 40 Jahre nicht saniert wurden, bei der Einordnung der Prioritäten so zu behandeln als hätten sie einen um 5 dB höheren Lärmwert.

6. Bereiche die von Straßenbahn und KFZ-Verkehr belastet sind, werden in dem Berechnungsverfahren getrennt betrachtet. Die Kommune kann aber beim Aufstellen von Maßnahmen diesen Gebieten eine höhere Beachtung schenken, da natürlich diese Bereiche eine stärkere Lärmbelastung erleiden. Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Lärmschutz-Richtlinie erlaubt/fordert dies ausdrücklich.
Ich fordere die Stadtverwaltung auf, Gebiete, welche sowohl von Straßenbahn als auch Straßenverkehr belastet sind eine stärkere Beachtung zu schenken.

Mit freundlichen Grüßen,